GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.09.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:01 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Bartenschlager, Bastian
Brutscher, Elisabeth
Eberle, Andreas
Eisenlohr, Andreas
Finkel, Michael
Kempter, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Sax, Christian
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel — Ab 19:56 Uhr TOP 2 anwesend
Welsch, Andreas
Westphal, Maximilian

Schriftführer/in

Merz, Daniela

Verwaltung

Walter, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schürholz, Peter, Dr.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bauangelegenheiten	
1.1	BV-2026-286, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 164/8, Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 5	**2026/0089**
1.2	BV-2026-287, Bauantrag für 2 Nutzungsänderungen für bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden zur neuen Einstufung in der Brandversicherung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2, Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 2	**2026/0088**
1.3	BV-2026-336, Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7/1, Gemarkung Hammerstetten, Johann-Baptist-Enderle-Str. 27	**2026/0092**
1.4	BV-2026-339, Bauantrag zur Nutzungsänderung und Erweiterung der bestehenden Halle und Errichtung einer einseitgen Kragarm Regalständerwand auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35, Gemarkung Goldbach, St.-Wendelin-Str. 18	**2026/0093**
1.5	BV-2026-342, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Homeoffice und 2 Doppelgaragen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 54/1, Gemarkung Unterrohr, Nähe Ortsstraße	**2026/0094**
2	Antrag auf Förderung im Rahmen der Initiative „boden:ständig“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben	**2026/0098**
3	Berichterstattung	**2026/0106**

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauangelegenheiten

1.1 BV-2026-286, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 164/8, Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 5

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 164/8, Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 5, den Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Doppelcarport.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Das Grundstück wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird in einer Zisterne gesammelt und anschließend in einer Sickermulde auf dem eigenen Grundstück versickert. Die Zufahrt erfolgt über die gemeindliche Straße Am Mitterfeld.

Die Erschließung ist somit gesichert. Dem Vorhaben kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 164/8, Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 5, wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

1.2 BV-2026-287, Bauantrag für 2 Nutzungsänderungen für bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden zur neuen Einstufung in der Brandversicherung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2, Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 2

Der Bauherr beantragt für eine neue Einstufung in der Brandversicherung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2, Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 2, folgende Baugenehmigungen:

1. Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlich genutzten Garage in dem früher genutzten Scheunengebäude und
2. Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlich genutzten Maschinenraumes in der landwirtschaftlich genutzten Maschinenhalle.

Das Anwesen befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Nachdem es sich um Bestandsgebäude handelt, kann die Erschließung als gesichert angesehen werden.

Dem Bauantrag kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag für, folgende Baugenehmigungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2, Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 2:

3. Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlich genutzten Garage in dem früher genutzten Scheunengebäude und
4. Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlich genutzten Maschinenraumes in der landwirtschaftlich genutzten Maschinenhalle

für eine neue Einstufung in der Brandversicherung wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

1.3 BV-2026-336, Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7/1, Gemarkung Hammerstetten, Johann-Baptist-Enderle-Str. 27

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7/1, Gemarkung Hammerstetten, Johann-Baptist-Enderle-Straße 27 den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Das Vorhaben wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird zur Brauchwassernutzung in einer Zisterne gesammelt, der vorgesehene Überlauf versickert. Die Zufahrt erfolgt über die gemeindliche Straße Stubenweiherweg.
Die Erschließung ist gesichert.

Dem Vorhaben kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7/1, Gemarkung Hammerstetten, Johann-Baptist-Enderle-Straße 27 wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

1.4 BV-2026-339, Bauantrag zur Nutzungsänderung und Erweiterung der bestehenden Halle und Errichtung einer einseitgen Kragarm Regalständerwand auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35, Gemarkung Goldbach, St.-Wendelin-Str. 18

Der Bauherr hat auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35, Gemarkung Goldbach, St.-Wendelin-Str. 18 die Nutzung einer landwirtschaftlichen Halle in eine gewerblich genutzte Halle (Holzbaubetrieb) geändert und eine einseitige Kragarm Regalständerwand errichtet. Hierfür wurde nun nach Aufforderung die Baugenehmigung beantragt. Die bestehende Halle soll zudem erweitert werden.

Das Anwesen befindet im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Das Anwesen ist weder an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- noch Abwasserentsorgung angeschlossen. Die Zufahrt erfolgt über die gemeindliche Straße St.-Wendelin-Straße.

Eine Erschließung ist möglich. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle in eine gewerblich genutzte Halle (Holzbaubetrieb) und deren Erweiterung sowie zur nachträglichen Genehmigung einer einseitigen Kragarm Regalständerwand auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35, Gemarkung Goldbach, St.-Wendelin-Str. 18, wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

1.5 BV-2026-342, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Homeoffice und 2 Doppelgaragen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 54/1, Gemarkung Unterrohr, Nähe Ortsstraße

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 54/1, Gemarkung Unterrohr, Nähe Ortsstraße den Neubau eines Einfamilienhauses mit Homeoffice und 2 Doppelgaragen.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Das Grundstück ist derzeit noch nicht an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen; ein Anschluss ist jedoch grundsätzlich möglich. Die Zufahrt soll über die gemeindliche Ortsstraße führen. Das anfallende Niederschlagswasser soll auf dem eigenen Grundstück versickert werden. Die Erschließung kann daher als gesichert angesehen werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben nach seiner Bauweise nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Aufgrund der exponierten Lage des Vorhabens ist das Gebäude weithin sichtbar. Die Umgebungsbebauung des kleinen Ortsteils weist vorwiegend schwäbischen Baustil auf. Das Vorhaben fügt sich nicht in das vorhandene Ortsbild ein.

Das Gremium äußerte sich negativ zum Flachdach, dass dies sich nicht in die Bauweise der Umgebung einfügt. Auch sollte der Raum für Besprechung/Büro näher betrachtet werden, in der Hinsicht auf ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Homeoffice und 2 Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 54/1, Gemarkung Unterrohr, Nähe Ortsstraße wird zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15 Anwesend 15

2 Antrag auf Förderung im Rahmen der Initiative „boden:ständig“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben

Im Zuge der Starkregenereignisse im Jahr 2021 kam es im Gemeindegebiet Kammeltal zu erheblichen Überflutungen. Insbesondere trat der Krähenbach über die Ufer und verursachte Überschwemmungen sowie Beeinträchtigungen an öffentlichen und privaten Grundstücken. Die Ereignisse haben deutlich gemacht, dass neben dem technischen Hochwasserschutz auch Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Einzugsgebiet erforderlich sind.
Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Gemeinde Kammeltal, einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm **„boden:ständig“** des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben zu stellen.

Ziel der Initiative ist es, gemeinsam mit Grundstückseigentümern, Landwirten, dem Wasserwirtschaftsamt, Fachbehörden und der Gemeinde standortbezogene Maßnahmen zu entwickeln, die

- den natürlichen Wasserrückhalt stärken,
- den Oberflächenabfluss bei Starkregen verlangsamen,
- Bodenerosion vermindern,
- den Eintrag von Sedimenten in Gewässer und Ortslagen reduzieren und
- einen nachhaltigen Beitrag zum Starkregen- und Hochwasserschutz leisten.

Ein wesentliches Merkmal des Programms ist der kooperative und freiwillige Ansatz. Maßnahmen werden ausschließlich im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern entwickelt und umgesetzt. Zwangsmaßnahmen sind nicht Gegenstand des Programms. Das Amt für Ländliche Entwicklung begleitet die Gemeinde dabei fachlich und moderiert den Beteiligungsprozess.

Im ersten Schritt soll eine fachliche Planung für das Einzugsgebiet des Krähenbachs erstellt werden. Diese umfasst insbesondere:

- Bestandsaufnahme und Analyse der Abflusswege,
- Ermittlung von Schwachstellen,
- Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes,
- Beteiligung der Grundstückseigentümer und Fachbehörden,
- Priorisierung geeigneter Maßnahmen.
-

Nach Auskunft des Amtes für Ländliche Entwicklung werden Planungs- und Beratungsleistungen regelmäßig mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Der endgültige Fördersatz wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens festgelegt. Für die Gemeinde verbleibt lediglich der entsprechende Eigenanteil. Die spätere Umsetzung einzelner Maßnahmen ist gesondert zu entscheiden und kann – je nach Art der Maßnahme – ebenfalls förderfähig sein.

Mit dem heutigen Beschluss wird ausschließlich die Antragstellung beschlossen. Über die Beauftragung einer Planung sowie über die Umsetzung einzelner Maßnahmen entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen der Förderzusage und der konkreten Kosten jeweils gesondert.

Frau Spengler erklärte, dass für dieses Förderprogramm ein positives Signal wichtig sei, dass Maßnahmen dann auch umgesetzt werden. Für die Anlieger der Krähenbach Grundstücke kann eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden, um die Bereitschaft zu ermitteln. Es reichen einzelne Anlieger, die bereit sind mitzumachen.

Gemeinderat Bartenschlager wollte wissen ob es schon genauere Planungen gibt. Dies konnte der Vorsitzende nicht bestätigen, es sei erst ein erster Schritt in Richtung Planung. Die Umliegenden Gemeinden zeigen sich aber positiv.

Gemeinderat Welsch, erinnerte auch gleich an die Kammel, die man nicht außer Acht lassen darf. Bürgermeister Wick teilte mit, dass bei der Kammel Pegel installiert werden und für die Kammel das WWA zuständig ist, da es sich um ein Gewässer 2. Ordnung handelt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt,

1. die Teilnahme der Gemeinde Kammeltal an der Initiative **„boden:staendig“** des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben zu befürworten,
2. die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Förderantrag zur Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Einzugsgebiet des Krähenbachs einzureichen,
3. den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, sämtliche zur Antragstellung erforderlichen Erklärungen abzugeben und die notwendigen Antragsunterlagen zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Berichterstattung

Berichterstattung – OD Kleinbeuren

Die Baumaßnahmen bei der OD Kleinbeuren verlaufen laut Bauzeitenplan. Trinkwasserleitungen, Nahwärme und Glasfaser sind verlegt.

Berichterstattung – Sachstand Neubau Feuerwehrhaus / Rettungswache Ettenbeuren

Die Bauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ettenbeuren haben Anfang September 2026 begonnen. Seit dem 01.09.2026 laufen die Rohbauarbeiten.

Aktuell sind die Fundamentarbeiten weitgehend abgeschlossen. Die Fundamente und Sockelbereiche sind hergestellt; derzeit erfolgen noch die hierfür notwendigen abschließenden Arbeiten und Vorbereitungen für den nächsten Bauabschnitt. Die Ausführung entspricht dem vorgesehenen Fundamentaufbau der aktuellen Werkplanung.

Als nächster Bauabschnitt ist in der Kalenderwoche 39 die Herstellung der Bodenplatte im Sozialbereich vorgesehen. Anschließend wird die Bodenplatte in der Fahrzeughalle und das Mauerwerk im Sozialbereich errichtet.

Der Brandschutznachweis liegt vor. Die wesentlichen planerischen Festlegungen sind getroffen. Noch offene Punkte werden baubegleitend zwischen den beteiligten Fachplanern und Firmen abgestimmt.

Die Baumaßnahme schreitet damit planmäßig voran.

Berichterstattung – Sachstand Offene Ganztagsschule (OGTS)

Die erforderlichen Baumaßnahmen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die neue Mensa ist fertiggestellt und steht für den Betrieb zur Verfügung.

Bei den künftigen Betreuungsräumen wurden die notwendigen Wanddurchbrüche hergestellt. Die noch fehlenden Türen werden im Laufe der kommenden Woche eingebaut.

Da die bisherigen Räume der Bücherei und der Lernwerkstatt künftig für die Betreuung der OGTS benötigt werden, wurden hierfür zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen bzw. entsprechend hergerichtet. Auch diese Räume sind – mit Ausnahme der noch fehlenden Türen – fertiggestellt. Der Einbau der Türen ist ebenfalls für die kommende Woche vorgesehen.

Damit befindet sich die bauliche Umsetzung der OGTS kurz vor dem Abschluss.

Für die Organisation der Betreuung liegen zudem die verbindlichen Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027 vor. Die vorliegende Übersicht zeigt eine Betreuung an allen fünf Wochentagen mit unterschiedlichen Belegungszahlen. Für die 14-Uhr-Betreuung sind je nach Wochentag 6 bis 10 Kinder und für die 16-Uhr-Betreuung 5 bis 13 Kinder einschließlich der ab November hinzukommenden Kinder ausgewiesen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick Erster Bürgermeister	Daniela Merz Schriftführer